Beschlussvorlage	5656/2019	AWB Herr Stoll		
Kanalerneuerung "Kelberger Straße" von Orsbeckstraße bis Bahnbrücke Rechtsstreit wegen Telekomleitungen die über der Kanaltrasse verlegt wurden/ Kostenübernahme Telekom				

Beratungsfolge

Werksausschuss AWB

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Werksausschuss beschließt das Angebot der Eigenschadenversicherung in Höhe von 15.000,00 € anzunehmen.

Gremium	<u>Ja</u>	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Werksausschuss AWB					

Sachverhalt:

Der Werksausschuss hat in der Sitzung am 28.02.2018 mit Beschlussvorlage 5004/2018 beschlossen das Berufungsverfahren wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Rechtssache durchzuführen.

Das Oberverwaltungsgericht Rheinland Pfalz (OVG RLP) hat am 28.11.2018 (siehe Mitteilungsvorlage Nr. 5385/2018, Werksausschusssitzung am 17.01.2019) die Berufung zurückgewiesen. Die Revision hat das OVG RLP nicht zugelassen.

Auf Grund der zurückgewiesenen Berufung hat der Eigenbetrieb AWB den Schadensfall der Eigenschadenversicherung zwecks Prüfung von Erstattungsansprüchen vorgelegt.

Die Prüfung der Eigenschadensversicherung ergab folgendes Ergebnis:

"Der Versicherungsanspruch erfordert, dass dem Mitarbeiter der Eintritt des Schadens als schuldhaft verursacht vorgeworfen werden kann. Dies ist sicher immer dann der Fall, wenn dem eingearbeiteten Mitarbeiter der Fehler bei seinen Alltagsarbeit unter normalen Bedingungen unterläuft. Vorliegend vermögen jedoch nicht zu erkennen, dass diese Voraussetzungen gegeben sind.

Einmal ist bereits fraglich, ob überhaupt ein fahrlässiges Fehlverhalten in Betracht kommen kann oder ob nicht das bewusste Eingehen eines Risikos aus nachvollziehbaren Gründen vorliegt, wenn Arbeiten für die an sich zuständige Person ohne deren Zustimmung durchgeführt werden.

Allerdings kann diese Frage offen bleiben, da selbst für fahrlässiges Fehlverhalten keine Anhaltspunkte bestehen. Aus damaliger Sicht war die Verlegung der Kabel äußerst dringlich (es drohten erhebliche Baustillstandskosten, der Lukasmarkt stand unmittelbar bevor) so dass aus damaliger Sicht die ausdrückliche Zustimmung der Telekom GmbH zu den Arbeiten nicht abgewartet werden konnte. Zudem konnten die Mitarbeiter darauf vertrauen, dass sich die Telekom wie in früheren Fällen verhält, in denen sie auch Kosten für Arbeiten übernommen hatte, die ohne ihre vorherige Zustimmung durchgeführt worden waren. Deshalb sind wir außerstande, den Mitarbeitern der Gemeinde einen Vorwurf zu machen. Verwirklicht hat sich eher das allgemeine – verschuldungsunabhängige – Verwaltungsrisiko,

dass von der Eigenschadenversicherung nicht gedeckt ist.

Wägt man alle Unsicherheiten auch zu Gunsten der Stadt ab, so erklären wir uns dennoch bereit etwa die Hälfte des Schadens von € 28.166.61 zu übernehmen, mithin € 15.000.00.

Die Prozesskosten sind nach Ziff. 7.1 AVB vom Deckungsschutz ausgeschlossen."

Die Werkleitung schlägt vor das Angebot der Eigenschadenversicherung in Höhe von 15.000,00 € anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Streitwert wurde vom OVG RLP auf 28.166,61 € festgesetzt.

Die dem Eigenbetrieb entstandenen Anwalts- und Gerichtskosten belaufen sich auf 18.228,80 €.

Die Eigenschadenversicherung bietet dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 15.000,00 € zu erstatten.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

n	eı	ın

keine

TIOIT			
Innovativer Holzba	u:		
Sofern es sich um ei	in Bauwerk hande	elt: Kann das Bauwer	k als innovatives Holzbauwerk
errichtet werden:			
Ja: 📙	Nein:	Entfällt:	
[A]			
<u>Anlagen:</u>			